

Hilfestellung in Familienverfahren mit Auslandsbezug

Die deutschen Verbindungsrichterinnen und -richter im Europäischen Justiziellen Netz für Zivil- und Handelssachen (EJN) und im Internationalen Haager Verbindungsrichternetzwerk (International Hague Network of Judges - IHNJ)*

Im Rahmen des Europäischen Justiziellen Netzes für Zivil- und Handelssachen (EJN) gibt es seit einigen Jahren auf dem Gebiet des Familienrechts auch in Deutschland Verbindungsrichterinnen und -richter. Juristische Grundlage dafür ist die Entscheidung des Rates vom 28. Mai 2001. In Deutschland sind vier Verbindungsrichter im EJN tätig.

Das Haager Verbindungsrichternetzwerk, das von der Haager Konferenz unterstützt wird, existiert seit 1989. Derzeit gibt es darin 81 Richter aus 54 Staaten der Welt; für Deutschland sind zwei Verbindungsrichterinnen im IHNJ benannt.

Das Ziel der Richternetzwerke ist es, in binationalen Familienkonflikten, besonders bei Kinderschaftsfällen, die grenzüberschreitende Kommunikation zu erleichtern. Aufgabe der Verbindungsrichter ist in erster Linie, im konkreten Fall Kontakte zum zuständigen Richter in einem anderen Land zu vermitteln, oder auch bei allgemeinen Fragen, die das Rechtssystem, eventuell auch die Rechtsanwendungspraxis des anderen Staates betreffen, Hilfestellung zu leisten.

Die Tätigkeit lässt sich am besten anhand einiger Fragestellungen illustrieren, die in jedem familienrichterlichen Dezernat vorkommen und in denen ein Verbindungsrichter helfen kann, grenzüberschreitende Verfahren zu beschleunigen, zu vereinfachen oder divergierende Entscheidungen zu vermeiden:

- In internationalen Kindesentführungsfällen soll die Vollstreckbarkeit eines Vergleichs im Herkunftsland sichergestellt werden;
- In Entführungsfällen soll vor Rückkehr des entführenden Elternteils die Frage einer eventuell drohenden Verhaftung geklärt werden;
- Doppelte Rechtshängigkeit: Gibt es schon ein Verfahren mit identischem Verfahrensgegenstand im Ausland?
- Durfte ein Elternteil mit dem Kind ohne ausdrückliche Zustimmung des anderen Elternteils nach Deutschland ziehen?
- Unterlagen aus ausländischen Verfahren - zum Beispiel eine verfahrensbeendende Entscheidung - werden benötigt, Anforderungen über die Rechtsanwälte und an das ausländische Gericht direkt führten zu keinem Ergebnis;
- Ist es möglich, begleiteten Umgang im Ausland durchzuführen?
- Wer ist gesetzlicher Vertreter des im Ausland geborenen Kindes nicht miteinander verheirateter Eltern?
- Eine Umgangsregelung (Entscheidung oder Vergleich) soll vorsehen, dass das Kind den Elternteil im Ausland besuchen soll. Wie kann sichergestellt werden, dass die Regelungen auch in dem anderen Land anerkannt werden?
- Die internationale Zuständigkeit soll nach Art. 15 Brüssel IIa-VO abgegeben werden.

Wenn Sie als Richterin oder Richter die Netzwerke nutzen wollen, nehmen Sie am besten telefonisch oder über eine E-Mail Kontakt mit der deutschen Verbindungsrichterin oder dem deutschen Verbindungsrichter auf. In den meisten Fällen können die Anfragen innerhalb von längstens 14 Tagen, vielfach auch binnen deutlich kürzerer Fristen bearbeitet werden. Rechtsanwälte und Privatpersonen können die Netzwerke dagegen nicht nutzen.

Unseren richterlichen Kolleginnen und Kollegen sind wir sehr gerne behilflich, wobei die im Folgenden skizzierte Zuständigkeitsregelung nicht zwingend ist, sondern lediglich unserer internen Aufgabenverteilung dient:

Für das Europäische Justizielle Netz:

Sabine Brieger, Ri'inAG

- zuständig: Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt,

Amtsgericht Pankow/Weißensee
Kissingenstraße 5-6
13189 Berlin



Martina Erb-Klünemann, Ri'inAG

- zuständig: Nordrhein-Westfalen

Amtsgericht Hamm
Borbergstraße 1
59065 Hamm



Dr. Martin Menne, Ri'KG

- zuständig: Bayern, Brandenburg, Hessen, Sachsen, Schleswig-Holstein,

Kammergericht
Eißholzstraße 30-33
10781 Berlin



Claudia Wünschenmeyer, Ri'inOLG

- zuständig: Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Thüringen

Oberlandesgericht Celle
Schlossplatz 2
29221 Celle



*Für das Internationale Haager Verbindungsrichternetzwerk:

Sabine Brieger und **Martina Erb-Klünemann** für ganz Deutschland

Die deutschen Verbindungsrichterinnen und -richter im EJN und IHNJ